



Einkaufs- und Liefergenossenschaft des Bäcker- und Konditorhandwerks, Maxstraße 5, um 1970

und Mechaniker waren mit mehreren PGH in den einzelnen Stadtbezirken in Dresden ansässig. Die Gründungen erfolgten auf staatliche Veranlassung und nicht immer freiwillig. Dennoch nutzten viele Kleinbetriebe und Alleinmeister die Möglichkeit des genossenschaftlichen Zusammenschlusses, um ihre Tätigkeit in den PGH fortzusetzen und die Arbeitsplätze für ihre Mitarbeiter sowie Lehrstellen zu erhalten. In der Regel schlossen sich zwei bis vier Handwerksmeister mit ihren Mitarbeitern und Lehrlingen zusammen. Die Mitgliederzahl lag bei den Gründungen in Dresden im Durchschnitt bei etwa 25 Mitgliedern. In den Folgejahren erhöhte sich die Mitgliederzahl durch die Aufnahme neuer Mitglieder weiter. Interessant ist, dass vor allem im Bau-, Maler-, Elektro-, Klempner-, Ofensetzer- und Schuhmacherhandwerk sowie im Seifensieder-, Wäscher- und Plätterhandwerk zunehmend Beschäftigte aus volkseigenen Betrieben in die PGH-Mitgliedschaft wechselten.

Das Profil der PGH wurde mit dem Musterstatut der PGH von 1973 auf die Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen und Reparaturen ausgerichtet, und das genossenschaftliche Handwerk entwickelte sich zu einem leistungsfähigen Bereich. Die Genossenschaften waren zwar eingebunden in die staatliche Leitung und Planung, dennoch waren die Mitglieder am Vermögen und am Überschuss beteiligt und keine Arbeitnehmer. Die freie Entscheidung der Mitglieder war jedoch staatlich reglementiert, so war z. B. die Höhe der Gewinnausschüttung an staatlich vorgegebene Kriterien gebunden. Der verbleibende Überschuss musste nach der begrenzten Speisung der genossenschaftlichen Fonds in den Reservefonds eingestellt werden, der auf einem Sonderbankkonto festgeschrieben war und nur zu vorgeschriebenen Anlässen eingesetzt werden konnte. Aus diesem Grunde sammelten sich auf den Sonderbankkonten der PGH im Lauf der Jahre freie Eigenmittel an, die unverzinst brach lagen.

Transformationsprozess der Handwerksgenossenschaften nach 1990

Der Einigungsprozess in Deutschland beendete die blockierte Entwicklung der Genossenschaften in der DDR und stellte das genossenschaftlich organisierte Handwerk vor neue Herausforderungen. Einerseits musste die Umstellung auf die neue Markt- und